

Amt der NÖ Landesregierung
WST1 - RS Industrieviertel

03. JUNI 2024

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
Schwartzstraße 50
2500 Baden

WST1 Beilagen
Bearbeiter

Ansuchen

gemäß §37 (3) AWG 2002 in Verbindung mit §50 AWG 2002 um

Genehmigung der wesentlichen Änderung einer ortsfesten Behandlungsanlage und eines Zwischenlagers

von Abfällen und Altstoffen

Der Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha (GABL) ersucht um Genehmigung der wesentlichen Änderung (Erweiterung) einer Behandlungsanlage und eines Zwischenlagers von Abfällen und Altstoffen am Standort Szallasweg 6, 2460 Bruck an der Leitha.

Der GABL ist als Abfallverband zuständig für die kommunale Abfallentsorgung seiner 19 Verbandsgemeinden. In diesem Rahmen betreibt er derzeit 17 Altstoffsammelzentren (ASZ) in den Verbandsgemeinden und seit 2010 einen eigenen Wirtschaftshof am Standort Szallasweg 6, 2460 Bruck an der Leitha.

Am Wirtschaftshof werden seit 2019 auch Abfälle und Altstoffe behandelt und zwischengelagert (siehe Bescheid RU4-KB-4767/004-2019 vom 28.01.2019). Aufgrund von neu hinzukommenden Fraktionen und generell höherem Mengenaufkommen soll das Zwischenlager um zusätzliche Lagerflächen erweitert werden.

Dazu soll im Süden des bestehenden Zwischenlagers eine weitere überdachte Lagerfläche, die in zwei Brandabschnitte unterteilt ist, und ein weiterer Lagerbereich ohne Überdachung (eigener Brandabschnitt) errichtet werden.

Gleichzeitig wird um Änderung des bestehenden Konsens angesucht. Der bestehende Konsens soll durch den neu beantragten Konsens gemäß beiliegender Auflistung vollumfänglich ersetzt werden.

Für den Verbandsobmann



Christian Mynha
Geschäftsführer

